

Sitzungsvorlage Nr.: 090/2022

Sitzung am 22.07.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 855.33

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Stadtwald Meßstetten
 - Anmietung eines Rückeschleppers**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erprobung einer kommunalen Waldarbeitergruppe mit eigenem Rückeschlepper auf die Dauer von maximal zwölf Monaten.
2. Der erforderliche Rückeschlepper wird auf die Dauer von maximal zwölf Monaten bei der Firma Otmar Noe, Mudau, zu einem Mietpreis von 96.000 Euro (netto), (8.000 Euro/Monat) angemietet.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.

- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Kostenstelle 55500000)
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Im Stadtwald Meßstetten arbeitet eine aus drei Mann bestehende Forstwirt-Gruppe. Diese wurde bisher durch einen ortsansässigen Unternehmer mit seiner Rückmaschine unterstützt. Durch dessen Betriebsaufgabe ist es notwendig, wieder einen Rückeunternehmer für den Stadtwald zu finden. Umfangreiche Recherchen und Anfragen durch das Forstamt im näheren und weiteren Umfeld blieben dabei erfolglos.

Vor allem der im ersten Abschnitt beschriebene Sachverhalt, aber auch sich ständig verändernde Rahmenbedingungen im Wald (höhere Standards, Klimaveränderungen, Starkholznutzung, naturverjüngte Bestände, technische und organisatorische Veränderungen u.a.) machen eine personelle, technische und organisatorische Neuausrichtung der Waldarbeit zwingend erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat hierzu gemeinsame Überlegungen mit dem Forstamt angestellt und empfiehlt dem Gemeinderat, künftig eine kommunale Waldarbeitergruppe mit einem eigenen kommunalen Rückeschlepper für den gesamten Stadtwald und den Gemeindewald Obernheim einzusetzen.

Als erheblichen Vorteil wird dabei die Herstellung eines unternehmerunabhängigen Arbeitssystems auf dem Großen Heuberg gesehen. Dadurch kann die Gewährleistung von qualitativ hochwertigen technischen Standards und einer optimierten Pflege des vorhandenen Naturvermögens im Wald garantiert werden. Ebenso ist die Auslastung und Wirtschaftlichkeit dieses optimierten Arbeitssystems gegeben. Hinzu kommt eine verbesserte Chance bei der künftigen Gewinnung von Fachkräften.

Eine sofortige Umstellung durch den Kauf eines Rückeschleppers ist dabei nicht angedacht. Im Rahmen einer maximal zwölfmonatigen Testphase soll ein Rückeschlepper angemietet und das System getestet werden. Hierbei konnte bei einem Hersteller ein gebrauchter Rückeschlepper (NOE NF 210-4R, Baujahr: 2020, Betriebsstunden: ca. 1.500) gefunden, besichtigt und mögliche Miet- und Kaufoptionen mit dem Hersteller verhandelt werden.

Folgende Auswirkungen würden aus der Neuausrichtung der Waldarbeit auf dem Großen Heuberg beginnend mit der Beschaffung eines Spezialrückeschleppers ergeben:

- Miete für den Zeitraum September 2022 bis maximal August 2023 (Miete 96.000 Euro, 20.000 Euro für Schlepperzubehör (Tankanlage, Seile, Schmierutensilien etc.)
- Im Mai 2023 eingehende Evaluation des neuen Arbeitssystems und anschließend Vorlage zur Beratung im Gemeinderat
- Nach Gemeinderatsbeschluss: Kauf der Maschine (Kaufoption).
- Der Kauf nach Miete in 2023 würde sich wie folgt gestalten: Preis der aktuell angebotenen Vorführmaschine 339.000 Euro (netto) minus ½ Mietpreis 48.000 Euro = 291.000 Euro, Neupreis der Maschine 455.510 Euro (netto)
- Baldmöglichste Neueinstellung eines vierten Rottenmitgliedes – zur Komplettierung einer handlungsfähigen Waldarbeitergruppe, zunächst auf Probe
- Vertragliche Regelung des Einsatzes in Obernheim
- Motorsägen-Gestellung über den Betrieb
- Organisieren einer Unterstellmöglichkeit für den Forstspeziialschlepper
- Neuregelung zur Fahrerentlohnung

Herr Richert vom Forstamt wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zu Verfügung stehen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Einsatz eines städtischen Rückeschleppers findet ein zukunftsweisender Systemwechsel statt. Aus der Notlage, auf ein externes Unternehmen angewiesen zu sein, könnten erhebliche Vorteile erzeugt werden. Die Verwaltung weist dabei auf die besondere Bedeutung der angedachten Testphase hin.

In dieser Testphase sind alle wesentlichen Gesichtspunkte zu prüfen und in einem Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen. Auf dieser Basis soll letztendlich eine Entscheidung über den Systemwechsel und damit verbunden über die Kaufpreisoption getroffen werden.

Der Mietaufwand wird über den Forsthaushalt finanziert. Der spätere Kauf des Schleppers und die aus der Testphase weiter festgestellten Investitionen sollen im Haushaltsplan 2023 veranschlagt und mit einem Sperrvermerk bis zum endgültigen Beschluss des Kaufes versehen werden.

Anlage

1 Zeitschiene 2022/2023